



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 26.08.2024, Az.: RPF14-0563-693/2/2, die „**Klotz-Steuer Familienstiftung**“ mit Sitz in Schallstadt als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Klotz-Steuer Familie in allen Lebenslagen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.